

PRÜFUNGSZEUGNIS

Herr Walter M i c h e l m a n n

geboren am 26. April 1948 in Genthin

hat am 12. April 1978

die

AUSBILDERPRÜFUNG

bestanden und damit die gemäß § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 20. 4. 1972, (BGBl I S. 707), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft vom 21. März 1977 (BGBl. I S. 498), erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich entsprechend der Prüfungsordnung auf folgende Sachgebiete:

Grundfragen der Berufsbildung
Planung und Durchführung der Ausbildung
Der Jugendliche in der Ausbildung
Rechtsgrundlagen

Bremen, den 12. April 1978

HANDELSKAMMER BREMEN



Geschäftsführer

Vorsitzender des Prüfungsausschusses